

der ständigen Wechselbeziehung von Bild und Text nachzuzeichnen, bleibt jedoch ungeschmälert und darf als ein weiterer Wegpfeiler in der methodischen Orientierung der jüngeren österreichischen Mittelalterforschung bezeichnet werden.

Werner Telesko

Göttweig

Regula Benedicti — Die Benediktusregel, lateinisch-deutsch, hrsg. i. Auftrag der Salzburger Äbtekonzferenz, Beuron 1992.

Mit dieser Ausgabe hat das gleichnamige Werk von Basilius Steidle, *Die Benediktusregel*, Beuron 1980⁴, einen authentischen Nachfolger gefunden. Während die bereits 1990 vom gleichen Autorenkreis herausgegebene Taschenbuchausgabe mit völlig neuem deutschen Text der Regel, der nun in der mit ausführlicher Einleitung versehenen Ausgabe ebenfalls abgedruckt wurde, nicht ganz korrekt noch als 15. Auflage bezeichnet wurde, nimmt man hier konsequenter Weise nicht mehr Bezug auf den Vorgänger. Die Darbietung des lateinisch-deutschen Textes und die gewählten Schwerpunkte in der Einleitung tragen den Charakter einer jüngeren monastischen Generation, die legitimerweise andere Akzente setzt.

Die unterschiedlichen Zielsetzungen machen bereits die Vorworte deutlich: sollte der Vorgänger neben „allen, denen die Regel im Kloster und in der Welt Lebensnorm ist,“ auch „... allen, die eher gelehrtes Wissen an diesem wichtigen Dokument, spätantiker Sprache, monastischer Frömmigkeit und Geistesgeschichte haben“ (Reihenfolge!) angeboten werden, so geht es nun um eine Übersetzung, die „auch ohne tiefergehende Einführung in die benediktinische Spiritualität“ verständlich und lesbar ist. Daß es weniger um die Gestalt des Textes geht, sondern vielmehr um dessen Inhalt und den Erwartungen der Zeit entsprechend, um die „Spiritualität“, ist schon am Druckbild ersichtlich: Der die Steidle-Ausgabe gewohnte Leser mag die fette und kursive Schreibweise, die zur Kennzeichnung der Magister- und Schrifttexte — wohl noch unter dem Eindruck der damals jüngst abgeschlossenen *Regula Magistri* — *Regula Benedicti* Kontroverse — verwendet worden war, vermissen. Stattdessen präsentiert sich der Text nun in Sinnzeilen, was zur leichteren Lesbarkeit beiträgt und dem besseren Verständnis dient. Auf Verweise auf die *Magisterregel* braucht der Leser dennoch nicht zu verzichten: eine ausführliche Gegenüberstellung findet sich auf den Seiten 258–270; allerdings fallen die Parallelen und Abweichungen so nicht mehr unmittelbar ins Auge. Ganz auf dieser Linie liegt es, daß Bemerkungen zur Textgeschichte und Sprache der RB, denen Steidle noch die Hälfte seiner Einführung widmete nun auf vier Seiten reduziert sind — für „das gelehrte Interesse“ wird der Leser auf diese Ausgabe oder textkritische Arbeiten zurückgreifen müssen, die in dem zu besprechenden Werk (52/53) angegeben sind. Der Hauptunterschied zum Vorgängerwerk besteht, wie bereits angedeutet, in der Einführung, die vor allem ein Gemeinschaftswerk von auf diesem Gebiet bereits bekannt gewordenen Autorinnen (Michaela Puzicha, Pia Luislampe) ist (vgl. dazu S. 314). Als einem Werk der *Regula Benedicti* Kommission ist diese Aufteilung zu begrüßen. Die Einleitung teilt sich in zwei Hauptpunkte, dessen erster (9–26) eine Einbettung der Regel in den Traditionsstrom versucht, während der zweite speziell die „Spiritualität“ der Regel zum Gegenstand hat. Dadurch bedingt, kommen einzelne Themen wiederholt vor, was aber nicht als störend empfunden wird, da sie einmal im Zusammenhang der monastischen Entwicklung, zum anderen als Schwerpunkt benediktinischer Spiritualität vorgestellt werden (*lectio divina*: 9/10 und 42; Askese und Wüste: 11 und 31; Gemeinschaft: 13 f. und 27 ff. — in beiden Teilen jeweils besonders ausführlich, wohl als Reflex auf das Empfinden der jüngsten Zeit —; etc.). Der Leser wird dann selbst Aussa-

gen des zweiten Teils der Einführung, die von „Anliegen Benedikts“ sprechen, durch den historischen Vorspann relativieren oder einordnen müssen.

Es kann nicht Anliegen einer knappen Darstellung der Geschichte des Mönchtums sein, spezielle Fragen bis in ihre Tiefe auszuleuchten, dennoch fällt an der kurzen Literaturliste (26) auf, daß Untersuchungen oder weiterführende Literatur aus dem letzten Jahrzehnt fast völlig fehlen (anhand derer manches genauer hätte dargestellt werden können, z. B. Herkunft der Magisterregel [20]: seit den Arbeiten von A. de Vogüé und K. S. Frank [RBS 13 (1986)] ist zwar ihr Entstehungsort weiterhin unklar, jedoch kann Südgallien und Juramönchtum mit Sicherheit ausgeschlossen werden). Überraschend ausführlich ausgefallen und vom Rezensenten dankbar aufgenommen ist die Auflistung der unterschiedlichen Bedeutungen des Begriffs *regula* (22–25), das zu einer behutsamen Identifizierung des Wortes in monastischen Texten der Spätantike rät.

Das Kapitel zur Spiritualität erläutert die Schwerpunkte der Regel zunächst anhand bekannter monastischer Parameter (Gemeinschaft/Haus, Abt, Dienste — ist dies die Reihenfolge, die Benedikt vorschwebte?). Harte, heute schwer verstehbare Züge, werden ausgeklammert; das mag mit dem knappen zur Verfügung stehenden Raum der Darstellung genug begründet sein. Die Abschnitte „Geistliche Kunst“ und „Grundzüge benediktinischer Lebensgestaltung“ hängen eng zusammen — ihre Unterbegriffe wären evtl. sogar austauschbar — und erschließen das Werk gut aus heutiger und für heutige Sicht. (Freude [38], Liebe [39], „*pax benedictina*“ [45] sind heute aktuell, hatten für Benedikt aber sicher einen anderen Stellenwert als Gehorsam, Schweigen, Demut, Arbeit). Das Anliegen, einen guten Einstieg in die Regel zu ermöglichen, ist aber voll gewährleistet; eine aktuelle Literaturliste kann den interessierten Leser weiterführen (47/48).

Die gut lesbare Einführung wird durch ausführliche Register ergänzt. Dabei nimmt man das Glossar (272–290) dankbar zur Kenntnis. Die patristischen und monastischen Parallelen zur RB, die bereits nach der bewährten Ausgabe von Steidle unter dem Text zu finden sind, erscheinen noch einmal handlich zusammengestellt (291–302), nach bekannten Vorlagen (Vogüé, Hanslik) ohne viel Neues eingearbeitet zu haben. Schließlich machen Stichwortverzeichnis und Leseplan diese Ausgabe zu einem praktischen Brauchtext, der insgesamt wohl viele Erwartungen, die mit Recht daran geknüpft werden, wird erfüllen können. Wenn auch der „Autor hinter seinem Werk völlig zurücktritt“, hätte der kommentierten Ausgabe ein kurzer Abriss über das Leben Benedikts nicht geschadet.

Der Endredaktion ist offensichtlich ein kleiner Fehler entgangen, der sicherlich bei der nächsten Auflage getilgt sein wird: Der wöchentliche Dienst in der Kirche (statt: „Küche“ [159]).

Schließlich kann man diese Ausgabe (sozusagen: „Die Regel im heutigen Deutsch“) als sehr gelungen und erfreulich bezeichnen, der weitere wohl wieder aktualisierende Auflagen zu wünschen sind.

Clemens M. Kasper OCist

Himmerod

Die Cluniazenser in der Schweiz, red. v. H.-J. Gilomen unter Mitarbeit v. E. Gilomenschel (Helvetia Sacra, Abteilung III: Die Orden mit Benediktinerregel, Band 2). Verlag Helbing & Lichtenhahn (Basel/Frankfurt a. M. 1991). 800 S., 2 Karten.

Bekanntlich ist der Verband von Cluny kaum in das Reich vorgedrungen. Die Forschung der letzten Jahrzehnte legt nahe, daß dies nicht als Gleichgültigkeit oder gar Ablehnung vonseiten der Ottonen und Salier, der weltlichen und geistlichen Klostergründer gedeutet werden darf. Auf einem anderen Blatt steht, daß die schon bestehen-